

Spanien / Teneriffa

Melia Hacienda del Conde 5*

17.03. – 24.03.2027

Das exklusive Resort liegt in Buenavista del Norte, im Nordwesten Teneriffas, direkt am Meer und am beeindruckenden Teno-Massiv. Es verfügt über 117 stilvoll eingerichtete Zimmer, mehrere Restaurants und Bars sowie eine großzügige Poollandschaft mit Sonnenterrassen und gepflegten Gärten. Ein moderner Wellnessbereich und ein Fitnessraum runden das Angebot ab.

Ein besonderes Highlight ist die direkte Lage am von Severiano Ballesteros entworfenen Golfplatz „Buenavista Golf“. Eingebettet zwischen dem Teno-Massiv und dem Atlantik zählt der 18-Loch-Platz zu den spektakulärsten Golfanlagen Teneriffas. Fünf Bahnen verlaufen unmittelbar entlang der Felsküste und bieten beeindruckende Ausblicke auf den Ozean. Seen und Wasserfälle sorgen zusätzlich für ein abwechslungsreiches Spielerlebnis für Golfer aller Spielstärken.



Leistungen:

- Begleitung & Training durch Golfprofessional Robert Wegener
- 7 Übernachtungen in Junior Suiten
- Halbpension
- 5 Green Fees Buenavista Golf
- Driving Range mit Bällen
- Gruppentransfer Flughafen Teneriffa Süd

Nicht enthalten:

Flug, Reiseversicherung, Trolley / Buggy

Hinweise:

- Mind. 8 Golfer
- Es gelten die AGB von Kögelreisen GmbH

Termin:

8 Tage

17.03. - 24.03.2027

Preise pro Person:

Junior Suite	2.690 €
EZ-Zuschlag	560 €





Reiseanmeldung

Reisetitel: Spanien / Teneriffa - Melia Hacienda del Conde

Reisezeitraum: 17.03. - 24.03.2027

Gewünschter Abflugsort: _____

Zimmerwunsch: Einzelzimmer: ☐ Doppelzimmer: ☐

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Bemerkungen: _____

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung und beraten Sie gern.

Daten des Zimmerpartners:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Die AGB von Kögelreisen GmbH (www.koegelreisen.de/AGB.html) erkenne ich an.

Die Anzahlung von 20% wird nach Erhalt der Reisebestätigung unter Angabe der Buchungsnummer auf eines der folgenden Konten überwiesen:

Commerzbank IBAN: DE83 1008 0000 0612 3077 00

BIC: DRESDEFF100

UST-ID-Nr.: DE 331214688

Datum: _____ Unterschrift: _____

**Golfreise mit Robert Wegener
Teneriffa / Melia Hacienda del Conde 5*
vom 17.03. bis 24.03.2027**

Hinweise und Reiserechtliche Informationen
„Vorvertragliche Reiseinformationen“

Mindestteilnehmer:	8 Personen
Personalien:	Sie bestätigen mit Ihrer unterschriebenen Anmeldung, dass Sie die vollständigen Vor- und Zunamen der Reisenden, wie Sie im Personalausweis stehen, angegeben haben.
Zahlung:	Sie schließen einen Reisevertrag mit Kögelreisen GmbH ab. Es gelten die Reisebedingungen (AGB) von Kögelreisen*. Diese finden Sie auch unter www.koegelreisen.de/AGB.html . Sie erhalten im Anschluss an die Buchung eine separate Reisebestätigung und Rechnung. Mit dieser Rechnung werden 30% Anzahlung fällig. Der Restbetrag wird ca. 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Der pünktliche Zahlungseingang gewährleistet den rechtzeitigen Versand Ihrer Reiseunterlagen.
*Abweichende Stornobedingungen:	bis Ablauf des 63. Tages vor Reiseantritt: 20 % bis Ablauf des 38. Tages vor Reiseantritt: 50 % bis Ablauf des 23. Tages vor Reiseantritt: 75 % bis zum Tag des Reisebeginns / Nichtantritt: 100 %
Versicherung:	Zu Ihrer eigenen Absicherung empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- und Reisekranken-Versicherung. Wir beraten Sie gern.
Mobilität:	Diese Reise ist allgemein nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Bitte kontaktieren Sie uns, um hierzu genauere Informationen unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Bedürfnisse zu erhalten.
Datenschutz:	Ihre erfassten Daten werden ausschließlich zur Vertragsanbahnung, Reisedurchführung und Vertragsabwicklung / Kundenbetreuung einschließlich Werbung für eigene Angebote verwendet. Der Verwendung für Werbung können Sie jederzeit widersprechen, Mitteilung an die angegebenen Kontaktdaten genügt. Nach der seit 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung DSGVO bestehen auch Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Art. 15 bis Art. 20 sowie das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77. Die Daten werden für die Dauer der Geschäftsbeziehung, jedoch mindestens bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.
AGB und Formblatt zur Pauschalreiserichtlinie:	siehe Anlagen

Formblatt 11 zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im

Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Kögelreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Kögelreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form finden Sie unter: <http://www.umsetzung-richtlinie-eu20152302.de>.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Kögelreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können die Versicherung (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel: 0611/5335859, E-Mail: ruv@ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Kögelreisen GmbH verweigert werden.

AGB

Vorab:

Ein Widerrufsrecht nach §§ 312 ff. BGB besteht für Reiseverträge nur dann, wenn diese Verträge außerhalb von Geschäftsräumen (zum Beispiel bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden sind, auch in diesem Fall nur, wenn die entsprechenden mündlichen Verhandlungen nicht auf vorhergehender Einladung durch Sie als Verbraucher/in geführt wurden. Ansonsten gelten für Sie die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsregelungen, die in Ziffer 4,5 und 7 dieser Bedingungen behandelt sind.

Wir sind zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und entscheiden darüber im Einzelfall. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist unabhängig davon der Link auf die Plattform der EU-Kommission zur online-Streitbeilegung anzugeben:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Ihre erfassten Daten werden ausschließlich zur Vertragsanbahnung, Reisedurchführung und Vertragsabwicklung/Kundenbetreuung einschließlich Werbung für eigene Angebote verwendet. Der Verwendung für Werbung können Sie jederzeit widersprechen, Mitteilung an die angegebenen Kontaktdaten genügt. Nach der seit 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung DSGVO bestehen auch Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Art. 15 bis Art. 20 sowie das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77. Der Name des Verantwortlichen gemäß DSGVO ist bei den Kontaktdaten angegeben. Die Daten werden für die Dauer der Geschäftsbeziehung, jedoch mindestens bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

1. Buchung der Reise / Vertragsschluss

1.1 Die Reiseanmeldung (Buchung) kann mündlich, telefonisch, in Textform oder auf elektronischem Weg (Email, Internet) erfolgen. Mit ihr bietet der Kunde den Abschluss eines Reisevertrages an, er ist an sein Angebot 14 Tage ab Zugang der Anmeldung bei Kögelreisen GmbH (im folgenden LK) gebunden. Der Reisevertrag kommt zustande, wenn eine inhaltlich dem Angebot entsprechende Buchungsbestätigung in Textform durch LK beim Kunden innerhalb der Bindungsfrist zugeht.

1.2 Ändernde oder ergänzende Abreden zu im Reiseprospekt beschriebenen Leistungen oder diesen Reisebedingungen bedürfen ausdrücklicher Vereinbarung mit LK. Sie sollte aus Beweisgründen in Textform getroffen werden.

2. Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.05 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten. Eine Liste über unsichere Fluggesellschaften mit Flugverbot in der EU ist z.B. auf folgender Internetseite zu finden: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

3. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung / Kreditkartenzahlung

3.1 Alle Zahlungen auf den Reisepreis vor Reiseende sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines im Sinne des § 651 r Abs. 3 BGB zu leisten.

3.2 Bei Zugang des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 20% pro Person des Reisepreises fällig. Der restliche Reisepreis ist 26 Tage vor Reisebeginn fällig.

3.3 Kreditkartenzahlungen werden über unseren Partner Unzer GmbH abgewickelt, dessen Informationen finden Sie unter www.unzer.com/de/

4. Preisänderungen

4.1 LK ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit die begehrte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten

- Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger
- einer Änderung der Steuern und sonstige Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (z. B. Hafen- oder Flughafengebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren)
- oder der Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt.

4.2 Der Reisepreis darf maximal um den Betrag erhöht werden, der der Summe aller nach Vertragsschluss eingetretenen betragsmäßigen Erhöhungen der in Ziffer 4.1 genannten Preisbestandteile für die gebuchte Reise entspricht. Soweit solche Kosten Erhöhungen eine Reisegruppe in ihrer Gesamtheit betreffen, werden sie auf die einzelnen Reisetilnehmer aufgeteilt. Je nachdem, welche Berechnung für den Kunden günstiger ist, wird dabei die ursprünglich kalkulierte Durchschnitts-Teilnehmerzahl oder die konkret erwartete Teilnehmerzahl zu Grunde gelegt.

4.3 LK muss dem Kunden eine etwaige Preiserhöhung und ihre Gründe auf einem dauerhaften Datenträger zum Beispiel E-Mail, Brief, Fax, spätestens am 20. Tag vor Reiseantritt klar und verständlich unterrichten und dabei die Berechnung mitteilen.

4.4 Würde sich der Reisepreis um mehr als 8 % erhöhen, so kann LK den Kunden spätestens 20 Tage vor Reisebeginn auffordern, innerhalb angemessener Frist die Preiserhöhung (Angebot) anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlosem Verstreichen einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen.

Wählt der Kunde stattdessen den Rücktritt, so erhält er den Reisepreis zurück. Eventuelle Ansprüche auf Schadenersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt (§ 651 i Abs. 3 Nr. 7 BGB).

5. Rücktritt durch den Kunden / Vertragseintritt eines Ersatztteilnehmers

5.1 Treten am Bestimmungsort der Reise oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, dann kann der Kunde vor Reisebeginn kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände liegen vor, wenn sie nicht der Kontrolle der Vertragspartei unterliegen, die sich darauf beruft und ihre Folgen sich auch durch alle zumutbaren Vorkehrungen nicht hätten vermeiden lassen (§ 651 h Abs. 3 BGB).

5.2 Abgesehen von dem in Ziffer 5.1 geregelten Fall kann der Kunde vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten (Storno). LK hat dann jedoch den gesetzlichen Anspruch auf angemessene Entschädigung (§ 651 h BGB), für den die folgenden Entschädigungspauschalen vereinbart werden

bei Schiffsreisen

bis Ablauf des 31. Tages vor Reiseantritt	25 %
bis Ablauf des 25. Tages vor Reiseantritt	40 %
bis Ablauf des 18. Tages vor Reiseantritt	50 %
bis Ablauf des 11. Tages vor Reiseantritt	60 %
bis Ablauf des 4. Tages vor Reiseantritt	80 %
bis Tag des Reisebeginns / oder bei Nichtantritt	95 %

bei allen sonstigen Reisen

bis Ablauf des 31. Tages vor Reiseantritt	20 %
bis Ablauf des 25. Tages vor Reiseantritt	40 %
bis Ablauf des 18. Tages vor Reiseantritt	50 %
bis Ablauf des 11. Tages vor Reiseantritt	60 %
bis Ablauf des 4. Tages vor Reiseantritt	80 %
bis Tag des Reiseantritts / oder bei Nichtantritt	90 %

des Reisepreises. Maßgeblich für die Berechnung der Frist ist der Eingang der Rücktrittserklärung. LK ist auf Verlangen des Kunden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Dem Kunden bleibt vorbehalten, eine nicht oder in geringerer Höhe entstandene Entschädigung zu beweisen.

5.3 In allen Fällen des Rücktritts verliert LK den Anspruch auf den Reisepreis und muss darauf bereits bezahlte Beträge unverzüglich zurückerstatten.

5.4 Innerhalb einer angemessenen Frist, jedoch im Regelfall nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn kann der Kunde unter Verwendung eines dauerhaften Datenträgers (zum Beispiel Brief, E-Mail, Fax) verlangen, dass ein von ihm benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. LK kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt. Bei erfolgtem Eintritt haften ursprünglicher und neuer Reisetilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Dem ursprünglichen Reisetilnehmer ist ein Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Mehrkosten dürfen nur in angemessenem Umfang gefordert werden und müssen tatsächlich entstanden sein.

6. Einseitige Vertragsbeendigung durch LK

6.1 Ist LK aufgrund unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstände (vgl. Ziffer 5.1, Satz zwei) an der Erfüllung des Vertrages gehindert, so kann LK vor Reisebeginn unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes ihren Rücktritt erklären. Es gilt dann Ziffer 5.3.

6.2 LK kann im Fall des Nichterreichens einer vertraglich festgelegten Mindestteilnehmerzahl unter Einhaltung folgender Fristen vom Vertrag zurücktreten:

- bei Reisen, die länger als 6 Tage dauern, spätestens 20 Tage vor Reisebeginn
- bei Reisen mit einer Dauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen spätestens 7 Tage vor Reisebeginn
- bei Reisen, deren Dauer 2 Tage unterschreitet, spätestens 48 Stunden vor Reisebeginn

6.3 In diesen Fällen verliert LK den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und erstattet den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

7. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

7.1 Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Reisende von LK Abhilfe verlangen. Dieser kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung von Ausmaß des Mangels und Wert der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist.

7.2 Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind bei von LK veranstalteten Reisen vom Reisenden zunächst an die örtliche Vertretung von LK zu richten (Name und Anschrift finden sich in den Reiseunterlagen). Soweit möglich und zumutbar sind sie ggf. auch an LK direkt (Kommunikationsdaten am Ende der Bedingungen, Notrufnummer für dringende Fälle in den Reiseunterlagen) zu richten.

7.3 Leistet LK nicht innerhalb einer vom Reisenden bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, ohne hierzu nach Ziffer 11.1 berechtigt zu sein, so kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert oder sofortige Abhilfe notwendig ist.

7.4 Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Reiseleistung kann der Kunde, soweit nicht die Abhilfe durch eine schuldhaft Unterlassung der Mängelanzeige vereitelt wurde (in diesem Fall entfallen die Ansprüche!), einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Beschränkungen der Rechtsfolgen eines Mangels in Fällen unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstände ergeben sich aus §§ 651 k Abs. 4 u. 5, 651 n Absatz 1 Nr. 3 BGB.

7.5 Wird infolge eines Mangels die Reise erheblich beeinträchtigt so kann der Reisevertrag vom Kunden gekündigt werden. Zuvor hat der Kunde eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder die sofortige Abhilfe notwendig ist. Zu weiteren Einzelheiten der Kündigung sowie von Minderung und Schadenersatz siehe §§ 651 k bis 651 o BGB.

8. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

Die jeweilige Reiseleitung oder örtliche Vertretung von LK (Name und Anschrift finden Sie in den vor Reiseantritt übermittelten Reiseunterlagen) ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich und erforderlich ist. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz mit Wirkung gegen LK anzuerkennen oder derartige Anspruchstellungen entgegenzunehmen.

9. Versicherungen

LK empfiehlt insbesondere den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit und vermittelt gerne entsprechende Angebote der Europäischen Reiseversicherung AG.

10. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

10.1 Bei der allgemeinen Information über solche Bestimmungen geht LK vom zu diesem Zeitpunkt bekannten Stand für deutsche Staatsbürger aus, soweit Besonderheiten oder persönliche Umstände nicht ersichtlich sind oder mitgeteilt werden. Bei anderer Staatsbürgerschaft oder sonstigen Besonderheiten (z. B. Doppelte Staatsbürgerschaft) bitten wir um Mitteilung.

10.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. LK wird sich bemühen, den Kunden von Änderungen unverzüglich zu unterrichten, es wird jedoch empfohlen, auch selbst die Medien und Hinweise des Auswärtigen Amtes zu verfolgen.

10.3 Der Reisteteilnehmer sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren und ggf. ärztlichen Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken einholen. Allgemeine Informationen erteilen Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

11. Haftungsbeschränkungen für LK als Reiseveranstalter

11.1 Die vertragliche Haftung gegenüber dem Reisteteilnehmer auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden nicht schuldhaft herbeigeführt wurde.

11.2 Die Haftung von LK gegenüber dem Reisteteilnehmer auf Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis 4.100,00 € haftet LK jedoch unbeschränkt.

12. Verjährung

Soweit Ansprüche des Kunden nach § 651 i Abs. 3 BGB betroffen sind, verjähren diese in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

13. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Drucklegung des Katalogs erfolgte am 30.10.2019. Die Ausschreibung im Katalog bzw. im Internet kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Änderungen des Angebotes bleiben daher bis zu unserer auf den Vertragsschluss gerichteten Erklärung vorbehalten.

14. Haftung von LK bei Vermittlung fremder Leistungen

Vermittelt LK ausdrücklich im fremden Namen Programme anderer Reiseveranstalter oder einzelne Leistungen, z.B. Flüge, Hotelzimmer, Mietwagen, etc., so schuldet LK, abgesehen vom Fall des § 651 v Abs. 3 nur ordnungsgemäße Vermittlung unter Einschluss der entsprechenden Informationspflichten, nicht die Leistung selbst. Das Zustandekommen des Vertrages und dessen Inhalt richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und gegebenenfalls nach den Bedingungen des jeweiligen Vertragspartners, soweit diese einbezogen sind. LK haftet nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung, nicht für die Leistung selbst, eine zusätzliche Verantwortung kann sich jedoch im Fall der gleichzeitigen bzw. zeitnahen Vermittlung von mehreren Verträgen (siehe hierzu § 651 w BGB) ergeben oder besteht im Fall des § 651 v Abs. 3 BGB. Soweit diese Besonderheiten nicht vorliegen, ist unsere Haftung aus der Vermittlung, soweit nicht Körperschäden vorliegen oder wir einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt.

15. Sonstiges

Es gelten ansonsten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere - soweit deutsches Recht anwendbar ist - §§ 651a ff BGB, die nunmehr Vorschriften für Reiseveranstalter und Reisevermittler enthalten.

Veranstalter: Kögelreisen GmbH
(auch verantwortlich im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften)
Hartmannstr. 30
12207 Berlin
Telefon: (030) 771 30 10
Telefax: (030) 771 30 133
E-Mail: reisen@koegelreisen.de
www.koegelreisen.de
HRB 217936
USt-ID: DE 305866364

Barrierefreiheit

Auf unseren Reisen können wir Barrierefreiheit nicht ausnahmslos garantieren, sodass unsere Reisen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität in der Regel nicht geeignet sind. In Einzelfällen können Menschen mit kleinen Handicaps und mit Unterstützung einer begleitenden Person an unseren Reisen teilnehmen. Wir beraten Sie gern individuell.